



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 2 0 - 0 0 1 5**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) V/VI

Umwandlung Feierabendheim Simeonhaus GmbH in die CityBahn GmbH oder Neugründung der CityBahn GmbH

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input checked="" type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent/in

Imholz  
Stadtkämmerer

Kowol  
Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, .06.2017

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Feierabendheim Simeonhaus GmbH soll zur CityBahn GmbH umfirmiert werden und als Planungs-, Bau-, und Betriebsgesellschaft genutzt werden. Es ist geplant mit der Mainzer Stadtwerke AG (MSW) einen Konsortialvertrag und einen Gesellschaftsvertrag abzuschließen. Falls die Umwandlung der Feierabendheim Simeonhaus GmbH in die CityBahn GmbH nicht stattfinden sollte, muss eine neue Gesellschaft für die CityBahn GmbH gegründet werden.

### Anlagen:

Entwurf-Gesellschaftsvertrag und Entwurf-Konsortialvertrag der CityBahn GmbH

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. mit dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0069 vom 16.02.2017 Dezernat I /WVV Wiesbaden Holding GmbH beauftragt wurde, eine Projektgesellschaft CityBahn GmbH entweder neu zu gründen oder eine bereits vorhandene GmbH für die Gründung zu nutzen.
  - 1.2. als Mantelgesellschaft die Feierabendheim Simeonhaus GmbH zur Verfügung steht.
  - 1.3. die Gesellschaft eine Planungs- und Projektgesellschaft sein soll, die zukünftig voraussichtlich (gemäß dem Konsortialvertrag) auch den gemeinschaftlichen Betrieb durchführen soll. Dem Rheingau-Taunus-Kreis wird eine Beteiligung an dieser Gesellschaft angeboten. ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) und Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) sollen die CityBahn GmbH mit der Projektsteuerung beauftragen. Die spätere Aktivierung der Vermögensgegenstände der CityBahn GmbH sollen durch ESWE Verkehr und MVG erfolgen.
  - 1.4. mit WVV Wiesbaden Holding GmbH, Mainzer Stadtwerke AG und ESWE Verkehr der Gesellschaftsvertrag im Entwurf und der Konsortialvertrag im Entwurf abgestimmt ist.
  - 1.5. entgegen des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0069 vom 16.02.2017, keine Kapitaleinlage in die Gesellschaft vorgenommen wird, stattdessen die Finanzierung der Gesellschaft durch die Rechnungsstellung an die betroffenen Verkehrsunternehmen erfolgt.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. die Feierabendheim Simeonhaus GmbH zur CityBahn GmbH umfirmiert und gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0069 genutzt wird.
  - 2.2. die bestehende Verpflichtungserklärung aus dem Jahr 1969 für die Feierabendheim Simeonhaus GmbH auch für die CityBahn GmbH fortgeführt wird.
  - 2.3. der Verwaltungsrat der Feierabendheim Simeonhaus GmbH abberufen wird.

- 2.4. Herr Prof. Dr. Hermann Zemlin als Geschäftsführer der Feierabendheim Simeonhaus GmbH bestellt und Frau Tanja Weis als bisherige Geschäftsführerin abberufen wird.
- Punkte 2. bis 2.4. gelten vorbehaltlich der Zusage der Zusatzversorgungskasse (ZVK), dass keine Ausgleichszahlungen fällig werden.
- 2.5. falls keine Zusage der ZVK erfolgt, in diesem Fall eine neue Gesellschaft zur Planung, Bau und Betrieb der CityBahn GmbH gegründet werden muss und keine Umfirmierung der Feierabendheim Simeonhaus GmbH erfolgt.
- 2.6. falls eine neue Gesellschaft CityBahn GmbH errichtet wird, Dezernat I i. V. m. WVV Wiesbaden Holding GmbH beauftragt wird, die Gesellschaft zu gründen, die Geschäftsführung zu bestellen und die notwendigen Voraussetzungen zu veranlassen.
- 2.7. der Punkt 2.2 c des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0069 vom 16.02.2017 aufgehoben und die im Beschluss genannte Kapitaleinlage i. H. v. 3,4 Mio. € in der Wirtschaftsplanung der ESWE Verkehrs GmbH berücksichtigt wird, sodass die CityBahn GmbH notwendige finanzielle Mittel durch die Rechnungsstellung ihrer Leistungen von ESWE Verkehr erhält,
- 2.8. Dezernat VI /Amt 20 beauftragt wird, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse vorzubereiten und umzusetzen.
- 2.9. WVV Wiesbaden Holding GmbH den Konsortialvertrag endverhandelt.
- 2.10. der endverhandelte Entwurf-Konsortialertrag und Entwurf-Gesellschaftsvertrag den Gremien vorgelegt werden.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Feierabendheim Simeonhaus GmbH befindet sich derzeit im Eigentum der LH Wiesbaden. Die Gesellschaft hat nur noch ein eingeschränktes operatives Geschäft, sie erbringt Serviceleistungen für die GWW. Die Leistungen der stationären Altenpflege wurden mit Verfügungsbeschluss der Heimaufsicht zum 29.02.2012 eingestellt. Die Gesellschaft beschäftigt noch bis voraussichtlich 2019 einen Mitarbeiter, dessen Personalkosten über den vorbenannten Servicevertrag refinanziert sind.

Im Falle einer Umwandlung und weiteren Nutzung der GmbH, hier als CityBahn GmbH, die ZVK-pflichtige Beschäftigte anstellt, könnten - im Vergleich zu einer möglichen Liquidation - mögliche Ablösezahlungen für die LHW, welche diesen Fall verbürgt hat, künftig vermieden werden, wenn die ZVK ein entsprechendes Zugeständnis liefern würde. In diesem Fall böte es sich an, das Feierabendheim Simeonhaus GmbH als Mantel für die CityBahn GmbH weiter innerhalb des Stadtverbundes zu nutzen.

Der Verkaufspreis beträgt 51.000 € (zzgl. Nebenkosten/Gebühren) und entspricht damit der Höhe des Stammkapitals des Feierabendheim Simeonhaus GmbH.

Der vorzeitige Wechsel des Geschäftsführers der Feierabendheim Simeonhaus GmbH ermöglicht es, die spätere Umwandlung der oben genannten Gesellschaft reibungsloser umzusetzen.

In dem Gesellschaftsvertrag ist eine Beteiligung der Stadt Mainz über die MVG vorgesehen. Die vereinbarten Entwürfe des Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages der CityBahn GmbH zwischen der Mainzer Stadtwerke AG und WVV Wiesbaden Holding GmbH sind angehängt.

Um die geplanten Beteiligungsverhältnisse zwischen Mainz und Wiesbaden in der Gesellschaft zu erhalten, ist es notwendig, dass keine Kapitaleinlage i. H. v. 3,4 Mio. € sondern eine leistungsgerechte Verrechnung von Planungsleistungen an ESWE Verkehr erfolgt. Die entsprechenden Mittel werden dementsprechend im Budget von ESWE Verkehr berücksichtigt.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

1. Die Umwandlung soll der Neugründung vorgezogen werden, da zum einen die Neugründung i. d. R. zeitaufwendiger ist (Prüfung durch das Amtsgericht hinsichtlich Unternehmensgegenstand, Name, Ordnungs- und Rechtmäßigkeit etc.) und zum anderen könnte mit der Verwendung des Mantels (Feierabendheim Simeonhaus GmbH) bei Zustimmung der ZVK eine Ausgleichszahlung in Höhe von 9 Mio. € vermieden werden.
2. Aufgrund der kommunalen Zusammenarbeit (Konsortialvertrag) mit Mainz bzw. Rheingau-Taunus-Kreis kann ESWE Verkehr die Planung, den Bau und den Betrieb nicht in ihrer eigenen Gesellschaft durchführen.

Wiesbaden, 6. Juni 2017  
2004 ☎ 3265 ha

I m h o l z  
Stadtkämmerer

K o w o l  
Stadtrat